



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 21. April 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 21. April 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht.....	6
TOP 5: Wissenschaft und Studierende während Corona besonders schützen ...	7
TOP 9: Neue Kriterien bei der Prüfung von Unternehmensverkäufen.....	8
TOP 12: Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie.....	8
TOP 14: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED IRINI.....	9
TOP 15: Verfügbarkeit und Zugang zu geologischen Daten	10
TOP 17: Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld.....	10
TOP ZP: Änderung des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2020.....	11

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Abgeordnete verzichten auf Diätenerhöhung

Wir streben den Verzicht der Abgeordneten auf eine Diätenerhöhung in diesem Jahr an. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und der Tausenden von Menschen, die in Kurzarbeit sind oder um ihren Job bangen, wäre die übliche Anpassung der Diäten an die Lohnentwicklung nicht angemessen. Dafür setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion gegenüber den anderen Fraktionen ein.

Task Force „Soziale Folgen der Corona-Pandemie“

Unser Ziel ist es, die Menschen bestmöglich vor den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen. Um schnell auf aktuelle und neu entstehende Probleme reagieren zu können, haben wir eine Task Force „Soziale Folgen der Corona-Pandemie“ eingesetzt. Die Task Force, die aus Mitgliedern der Fraktion, aus sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern, VertreterInnen der Länder und aus Mitgliedern des Parteivorstands besteht, analysiert fortlaufend die aktuelle soziale Lage, identifiziert Probleme und organisiert schnell Lösungen und Hilfen im Zusammenspiel mit Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und Sozialverbänden. Dabei haben wir vor allem diejenigen im Blick, die - oft für wenig Geld - unglaublich viel leisten und unser Land am Laufen halten. Auch dank dieser Task Force berät der Bundestag diese Woche wieder Maßnahmen, um diejenigen zu unterstützen, die die Krise besonders hart trifft: Zum Beispiel soll das Elterngeld für Eltern angepasst werden, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr die Voraussetzungen für den Elterngeld-Bezug erfüllen. Weiterhin setzt sich die Task Force für eine bessere Unterstützung von Studierenden ein, deren Nebenbeschäftigungen bereits weggebrochen oder akut gefährdet sind. Wir fordern Bundesbildungsministerin Anja Karliczek auf, einen Härtefallfonds einzurichten, aus dem diese Studierenden Bafög erhalten können.

Wirtschaftliche Stabilisierung und behutsame Lockerung der Corona-Maßnahmen

Bis zum 3. Mai gelten weiterhin Kontaktbeschränkungen, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie in Deutschland zu begrenzen. Gleichwohl werden bestimmte Geschäfte und öffentliche Einrichtungen wieder in begrenztem Rahmen öffnen können. Darauf einigten sich Bund und Länder am vergangenen Mittwoch.

Gleichzeitig arbeiten alle staatlichen Ebenen daran, die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern und Perspektiven für die Zeit nach der Pandemie aufzuzeigen. Aus diesem Grund verlängern wir das Kurzarbeitergeld, wir unterstützen Unternehmen, helfen Selbständigen und landwirtschaftlichen Betrieben. Und wir halten daran fest, die Grundrente ab dem 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Das stützt die Nachfrage im Inland und hilft gerade den Menschen, die es in der Corona-Krise besonders schwer haben.

Perspektivisch geht es insbesondere darum, dass Deutschland und unsere europäischen Partner stark und zukunftsgerichtet aus der Krise kommen. Wir müssen jetzt die Weichen stellen, um zukunftsfeste Arbeitsplätze, innovative Technologien, klimafreundliche Mobilität und Industrieproduktion zum Eckpfeiler unserer wiedererstarrenden Volkswirtschaften zu machen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir erleben aktuell eine Unsicherheit, die in ihrer Qualität neu ist. Niemand, nicht die Virologinnen und Virologen, nicht die Ökonominnen und Ökonomen und auch nicht wir Politikerinnen und Politiker können die nächsten Wochen und Monate mit Sicherheit vorhersehen. Die Situation muss ständig neu bewertet, Fehleinschätzungen transparent gemacht und wenn nötig korrigiert werden. Aber ich habe keinen Zweifel: Wir haben alle Voraussetzungen, all das erfolgreich zu meistern.

In dieser Ausnahmesituation zeigt sich vieles wie in einem Brennglas. Was in normalen Zeiten vor den Erfordernissen und der Geschäftigkeit des Alltags in den Hintergrund rückt: Wir leben in einer robusten Demokratie und werden im Bundestag und in den Landesparlamenten von Politikerinnen und Politikern vertreten, die nach bestem Wissen und Gewissen für das Wohl der Menschen in diesem Land entscheiden. Besonders hat mich in den vergangenen Wochen der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beeindruckt: Wir stehen (mit Abstand) zusammen, im Kleinen wie im Großen, in der Nachbarschaft, im ganzen Land.

Das bedeutet auch, bei sich selber anzufangen: Wie kann ich in diesen Zeiten solidarisch sein? Für mich heißt das unter anderem, dass die Bundestagsabgeordneten dieses Jahr selbstverständlich auf eine Erhöhung ihre Diäten verzichten sollten. Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und der von tausenden von Menschen wäre es unangemessen, die Diäten der Abgeordneten wie in jedem Jahr an die Lohnentwicklung anzupassen. Dafür hat sich die SPD-Bundestagsfraktion stark gemacht. Wir werden in dieser Woche die Aussetzung der Diätenanpassung für das Jahr 2020 in 1. Lesung im Bundestag haben.

Für uns geht es in erster Linie darum, die Menschen hier und jetzt vor den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen. Schon in der letzten Sitzungswoche haben wir Hilfen für Studierende, Familien, Arbeitnehmende und Mieterinnen und Mietern beschlossen. Um die Umsetzung dieser Maßnahmen zu begleiten und auf Probleme reagieren zu können, haben wir eine Task Force „Soziale Folgen der Corona-Pandemie“ eingesetzt. Sie setzt sich aus Mitgliedern der Fraktion, aus sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern der Länder und aus Mitgliedern des Parteivorstands zusammen. Diese Task Force analysiert kontinuierlich die aktuelle soziale Lage und reagiert auf neue Probleme. Vor allem aber entwickelt sie im Zusammenspiel mit Ländern, Kommunen, Sozialpartnern und

Sozialverbänden praktische Lösungen und Hilfen. Dabei haben wir vor allem diejenigen im Blick, die unglaublich viel leisten und unser Land am Laufen halten.

Unser Ziel ist es, nicht nur die Bevölkerung vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise zu schützen, sondern insbesondere die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und letztlich zu stoppen. Auch hier zeigt gelebte Solidarität und Fürsorge, die sich in diesen Zeiten vor allem im Verzicht auf physische Kontakte ausdrückt, erste Erfolge. Die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen sinkt leicht und es ist bislang nicht zu Engpässen bei Intensivbetten gekommen.

Nun gilt es, wachsam zu bleiben und gleichzeitig Perspektiven für eine wirtschaftliche Erholung für die Nach-Corona Zeit zu entwickeln. Deshalb ist es richtig, die Kontaktbeschränkungen weiter bis zum 3. Mai aufrechtzuerhalten, aber bestimmte Geschäfte und öffentliche Einrichtungen wieder in begrenztem Rahmen zu öffnen. Um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern und Perspektiven für die Zeit da-nach aufzuzeigen, verlängern wir das Kurzarbeitergeld, unterstützen Unternehmen, helfen Selbständigen und landwirtschaftlichen Betrieben. Und wir halten daran fest, die Grundrente zum 1. Januar 2021 in Kraft treten zu lassen. Das hilft gerade den Menschen, die es in der Corona-Krise besonders schwer haben. Für uns ist aber auch klar, über die gerechte Verteilung der Kosten, die die Krise verursacht, werden wir zu gegebener Zeit sprechen. Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen und starke Schultern können mehr tragen als Schwache.

Wir sollten die Corona-Pandemie auch als Chance begreifen, uns als Gesellschaft weiterzuentwickeln. Deutschland sollte – gemeinsam mit unseren europäischen Partnern - stärker, solidarischer und bereit für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft aus der Krise gehen. Jetzt können wir die Weichen stellen, um zukunftsfeste Arbeitsplätze, innovative Technologien, klimafreundliche Mobilität und Industrieproduktion zum Eckpfeiler unserer wiedererstarkenden Volkswirtschaften zu machen.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht

Durch die COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote mussten lange geplante Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt und viele Freizeiteinrichtungen geschlossen werden. Laut Schätzungen des Bundesverbands der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft wurden rund 80.000 Veranstaltungen für März bis Mai abgesagt. Es wird von Schäden in Höhe von 1,25 Mrd. Euro ausgegangen.

Beispielsweise kann eine Vielzahl von bereits erworbenen Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen nicht mehr eingelöst werden. Museen, Freizeitparks oder Schwimmbäder können auf unbestimmte Zeit nicht besucht werden. Inhaber von Eintrittskarten oder Nutzungsberechtigungen wären daher nach geltendem Recht berechtigt, die Erstattung des Eintrittspreises oder Entgelts von dem jeweiligen Veranstalter oder Betreiber zu verlangen. Die Veranstalter und Betreiber wären infolge mit einem erheblichen Liquiditätsabfluss konfrontiert und durch die gleichzeitig entstehenden Einnahmeverluste beutet dies für viele eine existenzbedrohende Situation. Hinzukommen Absagen bis weit ins Jahr hinein, die mit erheblichen Konsequenzen für alle Kultur- und Medienakteure verbunden sind. Leider sieht das Infektionsschutzgesetz für diese Fälle keine Entschädigung vor, auch nicht nach der aktuellen Überarbeitung.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft wird von uns nicht alleine gelassen. Die Veranstalter von Freizeitveranstaltungen werden mit diesem Gesetz berechtigt, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Soweit eine Freizeiteinrichtung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu schließen war, ist der Betreiber berechtigt, dem Nutzungsberechtigten ebenfalls einen Gutschein zu übergeben. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder, wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.

TOP 5: Wissenschaft und Studierende während Corona besonders schützen

Die Corona-Pandemie trifft die gesamte Gesellschaft, Menschen die sich in Ausbildung und Studium befinden oder in der Wissenschaft tätig sind, sind davon nicht ausgenommen. Mit dem Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz, das wir diese Woche in erster Lesung beraten, werden erste Schritte getan um denen zu helfen, die aufgrund der Corona-Pandemie mit Einschränkungen des Wissenschafts- und Hochschulbetriebs zu kämpfen haben.

Damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ihre Qualifizierungsziele erreichen können, verlängern wir die festgelegten Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das sich in der Qualifizierungsphase befindet, vorübergehend um sechs Monate.

Wir haben bereits zahlreiche Maßnahmen vorgenommen, damit das BAföG auch während der Pandemie verlässliche und schnelle Unterstützung für Studierende und Auszubildende bietet. Studierende sollen keine finanziellen Nachteile haben, wenn Vorlesungen oder Unterricht an ihrer Hochschule wegen der Corona-Pandemie vorübergehend ausfallen oder der Semesterbeginn verschoben wird. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden BAföG-Leistungen während der Corona-Krise auch dann weiter ungekürzt ausgezahlt, wenn sich BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen engagieren. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet also wichtige Schritte, reicht aber aus unserer Sicht nicht aus um vor allem Studierende in der aktuellen Situation zu unterstützen. Insbesondere die Notlagen, in die Studierende durch die Corona-Pandemie geraten sind, werden bisher nicht adäquat abgebildet. Im parlamentarischen Verfahren wollen wir weitere Verbesserungen des Gesetzes erreichen, damit Ausbildungen angemessen und qualitätsgesichert zu Ende geführt werden und die laufenden Kosten für Wohnung und Lebensunterhalt auch unter den Vorzeichen der Corona-Krise weitergetragen werden können. Unter anderem erwarten wir ein klares Bekenntnis der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Anja Karliczek, dass wegen der absehbaren Unwägbarkeiten das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit im BAföG angerechnet wird. Studierende, die infolge der Corona-Krise ihre Nebentätigkeiten verlieren oder deren Eltern infolge der Corona-Krise nicht mehr zu ihrem Unterhalt herangezogen werden können, müssen einen schnellen, nicht an Stichtage gebundenen und stark vereinfachten Zugang zum BAföG bekommen. Denn sie werden sonst nirgendwo finanziell aufgefangen. Das BAföG ist das Gesetz, um Studierenden zu helfen, die nicht aus eigener Kraft ihre Ausbildung finanzieren können.

TOP 9: Neue Kriterien bei der Prüfung von Unternehmensverkäufen

Der Verkauf von Unternehmen an außereuropäische Erwerber wird zukünftig mit neuen und deutlich strengeren Maßstäben durch das Bundeswirtschaftsministerium geprüft. Nicht zuletzt die Diskussionen um geplante chinesische Beteiligungen am Netzbetreiber 50Hertz oder der Erwerb des Roboterherstellers Kuka durch chinesische Investoren hat die Notwendigkeit einer Investitionsprüfung stärker in den öffentlichen Fokus gerückt.

Bei der Novellierung des Prüfverfahrens, das in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, geht es darum, zukünftig kritische Unternehmenserwerbe „vorausschauender“ prüfen zu können mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Wirtschaft nachhaltig zu sichern und sie vor einem Ausverkauf zu bewahren. Da in letzter Zeit vermehrt auch andere EU-Mitgliedstaaten entsprechende Prüfverfahren eingeführt haben, rücken nun auch die europäischen Auswirkungen von Unternehmensübernahmen stärker in den Fokus der Prüfung. Es kommt zukünftig darauf an, ob ein Erwerb zu einer „voraussichtlichen Beeinträchtigung“ der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit in Deutschland oder Europa führt. Bisher war eine „tatsächliche Gefährdung“ maßgeblich.

TOP 12: Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie

Immer mehr Eltern können aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug nicht mehr einhalten: In bestimmten Berufen (z. B. Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte, Polizistinnen und Polizisten) werden sie dringend an ihrem Arbeitsplatz gebraucht und können weder über Arbeitsumfang noch Arbeitszeit selbst bestimmen. Andere Berufsgruppen sind von Kurzarbeit oder Freistellungen betroffen und geraten während des Elterngeldbezugs in wirtschaftliche Notlagen. werdende Eltern befürchten aufgrund von Kurzarbeitergeld und Freistellungen für die spätere Elterngeldberechnung Nachteile. Um diese coronabedingten Folgen auszugleichen, werden die Koalitionsfraktionen in dieser Woche eine Reihe von kurzfristigen Anpassungen beraten.

Dem Gesetzentwurf zufolge soll das Elterngeld für Eltern angepasst werden, die in sogenannten systemrelevanten Berufen arbeiten. Da sie jetzt besonders gebraucht werden, können sie ihre Elterngeldmonate aufschieben. Außerdem sollen die Eltern, die zeitgleich Teilzeit arbeiten und sich die Kindererziehung teilen, den Partnerschaftsbonus nicht verlieren, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie aktuell mehr oder we-

niger arbeiten als geplant. Die Neuregelungen sehen zudem vor, dass Eltern und werdende Eltern keinen Nachteil beim Elterngeld haben. Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I wegen Corona reduzieren das Elterngeld nicht und fließen auch bei der späteren Berechnung des Elterngeldes für ein weiteres Kind nicht mit ein.

TOP 14: Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED IRINI

Seit dem Sturz von Machthaber Muammar al-Gaddafi im Jahr 2011 herrscht in Libyen ein Bürgerkrieg. Insbesondere der Konflikt zwischen der international anerkannten Regierung des Nationalen Einvernehmens (RNE) in Tripolis unter Premierminister al-Sarraj und der Libyschen Nationalen Armee (LNA) von General Haftar destabilisieren das Land und haben bereits mehr als 2.000 Tote gefordert.

Deutschland engagiert sich aktiv für eine Lösung des Konflikts und hat im Rahmen des von Außenminister Heiko Maas angestoßenen „Berliner Prozesses“ seit 2019 mehrfach zu Beratungen mit allen relevanten Akteuren eingeladen. Zuletzt fand die Berliner Libyen-Konferenz am 19. Januar 2020 statt. Als Ergebnis haben sich die Teilnehmer zu einem libyschen Friedensprozess unter der Ägide der Vereinten Nationen (VN) bekannt und sich verpflichtet das von den VN gegen Libyen verhängte Waffenembargo in vollem Umfang einzuhalten und umzusetzen.

Da es jedoch auch weiterhin Verstöße gegen das Waffenembargo der VN gegen Libyen gibt, hat der Rat der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine neue militärische Operation, EUNAVFOR MED IRINI, mit dem Kernauftrag der Implementierung des VN-Waffenembargos gegen Libyen beschlossen. Einhergehend mit dieser Grundsatzentscheidung wurde EUNAVFOR MED Operation SOPHIA am 31.03.2020 beendet.

Diese Woche beraten wir in erster Lesung die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der neuen Mission EUNAVFOR MED IRINI. Der Mandatsentwurf sieht vor, dass bis zu 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Mission eingesetzt werden können, um die Umsetzung des Waffenembargos der VN gegen Libyen zu unterstützen. Dies beinhaltet unter anderem das Sammeln von Informationen, das Erstellen und Bereitstellen von Lagebildern und das Anhalten, Kontrollieren, Durchsuchen und Umleiten von Schiffen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen das Waffenembargo der VN verstoßen. Das Einsatzgebiet erstreckt sich über die Hohe See außerhalb des Küstenmeeres Libyens und Tunesiens, südlich Siziliens, innerhalb der Region des mittleren und südlichen Mittelmeers, sowie dem Luftraum

über diesen Gebieten. Vorbehaltlich eines fortbestehenden EU-Mandats soll das Bundestagsmandat bis Ende 30. April 2021 gültig sein.

TOP 15: Verfügbarkeit und Zugang zu geologischen Daten

In dieser Woche berät der Deutsche Bundestag abschließend in zweiter und dritter Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein Geologiedatengesetz. Dieses ersetzt und konkretisiert das Lagerstättengesetz, das seit den 1930er Jahren besteht und sprachlicher und rechtlicher Überarbeitung bedarf.

Durch die neue gesetzliche Grundlage wird zukünftig gewährleistet sein, dass geologische Daten dauerhaft gesichert und sowohl für Behörden als auch für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Das soll u.a. einen besseren und effizienteren Umgang mit dem geologischen Untergrund, mit Rohstoffen oder bei der Energiegewinnung ermöglichen. Auch die geologischen Aufgaben des Bundes und der Länder, wie z. B. die Entwicklung von Planungsgrundlagen und die Suche nach Lagerstätten für radioaktive Abfälle, soll dadurch verbessert werden.

TOP 17: Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld

Diese Woche verabschieden wir im Bundestag ein Gesetz zur Wohngelderhöhung, das Wohngeldempfängerinnen und Empfängern bei den Heizkosten im Kontext der CO₂-Bepreisung entlastet.

Gemäß dem Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung wird ab 2021 eine CO₂-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme eingeführt, dies betrifft also auch Heizkosten. Mit dem vorliegenden Gesetz wird das Wohngeldvolumen ab dem Jahr 2021 um 10 Prozent erhöht, um soziale Härten im Kontext der CO₂-Bepreisung zu vermeiden.

Die Entlastung soll zum 1. Januar 2021 in Form einer CO₂-Komponente erfolgen und nach der Haushaltsgröße gestaffelt werden. Die CO₂-Komponente soll als Zuschlag zur Miete bzw. Belastung in die Wohngeldberechnung eingehen und so zu einem höheren Wohngeld führen. Da das Wohngeld eine einkommensabhängige Leistung ist, fällt das zusätzliche Wohngeld bei Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen höher und bei steigendem Einkommen niedriger aus.

Von der Entlastung bei der CO₂-Bepreisung werden im Jahr 2021 rund 665.000 Haushalte profitieren. Neben den bisherigen Wohngeldhaushalten sind darunter rund

35.000 Haushalte, die durch die Wohngelderhöhung einen erstmaligen oder erneuten Anspruch auf Wohngeld haben werden.

TOP ZP: Änderung des Abgeordnetengesetzes für das Jahr 2020

In den vergangenen Wochen haben wir Gespräche unter den Fraktionen aufgenommen, wie wir vor dem Hintergrund der SARS-CoV-2-Pandemie mit der anstehenden Diätenanpassung umgehen sollen. Das Anpassungsverfahren für die Abgeordnetenentschädigung (§ 11 Absatz 4 Abgeordnetengesetz) sieht diese jährlich zum 1. Juli vorzunehmende Indexierung anhand der Entwicklung des Nominallohnindex vor. Bei der Übermittlung des Nominallohnindex an den Bundestag am 30. März 2020, konnten die wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie noch nicht berücksichtigt werden. Mit dem Anpassungsverfahrenssetzungsgesetz 2020 soll die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung dieses Jahr nicht erfolgen.

Der Deutsche Bundestag kann jederzeit per Gesetz von der Indexierung abweichen und somit eine Aussetzung des Anpassungsverfahrens für einen bestimmten Zeitraum festlegen. Das Verfahren selbst wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die vorgesehene Indexierung stellt die Angemessenheit der Entschädigung sicher und erhöht die Nachvollziehbarkeit der Entschädigungsentwicklung. Der Nominallohnindex bildet außerhalb von Fällen höherer Gewalt, wie sie durch die derzeitige pandemische Lage entstanden sind, die Verdienstentwicklung zeitnah ab. Das Anpassungsverfahren wird zum 1. Juli 2021 wieder entsprechend des dann ermittelten Nominallohnindex durchgeführt.